

Anschlussgesuch zur Benutzung eines Hydranten

Baustelle				
Hydranten Nr.				
Firma				
Rechnungsadresse				
Ort und Datum				
Unterschrift				
Bezugsdauer:	Beginn		Ende	
Zählerstand:	Beginn		Ende	

Bauwasser und Hydrantenbenutzung gemäss Reglement und Wassertarif

- Die Gebühr für einmaliges Benutzen von Hydranten mit Bewilligung der Wasserversorgung beträgt Fr. 150.00.
- Einmalige Hydrantenbenutzung ohne Bewilligung wird zusätzlich mit Fr. 150.00 verrechnet.
- Für eine längere Hydrantenbenutzung kann die Montage eines Wasserzählers verlangt werden.
- Die Konsumgebühr nach Messung beträgt Fr. 1.10 pro m3 bezogenem Wasser.
- Ohne Messung wird der Verbrauch geschätzt, verrechnet werden jedoch min. Fr. 150.00 plus Fr. 10.00 pro Tag.
- Die Montage und Miete für eine Messung wird nach Aufwand verrechnet.
- Bei nicht fachgerechter Benutzung wird die Bewilligung entzogen.
- Für die Füllung von Schwimmbädern fallen folgende Kosten an:
 - Einmalige Hydrantenbenutzung: Fr. 150.00
 - Wassermenge x Fr. 1.10 pro m3
 - ARA Gebühren x Fr. 1.70 pro m3

Auszug aus dem Wasserversorgungs- Reglement

Art. 36

Die im Eigentum der Wasserversorgung stehenden Einrichtungen werden von den Beauftragten der Wasserversorgung und, soweit es sich um Hydranten handelt, von der Feuerwehr bedient.

Art 37

Die Hydranten dürfen nur für Feuerlöschzwecke benützt werden. Die WV kann die Benützung für öffentliche Zwecke in Ausnahmefällen bewilligen. Die Bewilligung ist zu befristen. Das unberechtigte Manipulieren an Hydranten und Schiebern ist untersagt.